

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der offenen Ganztagschule im Primarbereich in der als Anlage beigefügten Fassung mit Wirkung vom 01.08.2021 zu beschließen.